22.05.2026

Stellungnahme von ARD, DLR und ZDF zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt (Stand 16.04.2026)

ARD, DLR und ZDF begrüßen die Initiative der Bundesregierung, personenbezogene Deepfakes zu bekämpfen. Die Entwicklung digitaler Technik einschließlich künstlicher Intelligenz ermöglicht ungeahnte Möglichkeiten für kreatives Wirken und neue Formen der Kommunikation. Leider lässt sich diese Technik auch missbrauchen, und dies mit weitreichenden und einschneidenden Folgen.

Deepfakes stellen eine neuartige und besonders wirkmächtige Form digitaler Manipulation dar. Eine anschauliche Beschreibung der Möglichkeiten digitaler Manipulation findet sich auf der Website des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.[1] Deepfakes ermöglichen es, täuschend echt wirkende audiovisuelle oder auditive Inhalte zu erzeugen, die reale Personen in Situationen zu zeigen scheinen, die tatsächlich nie stattgefunden haben. Gerade durch die Fortschritte im Bereich künstlicher Intelligenz sind solche Inhalte heute in einer Qualität verfügbar, die für weite Teile der Bevölkerung nur schwer als Fälschung erkennbar ist.

Deepfakes sind aus Sicht von ARD, DLR und ZDF ein ernstes Problem – einerseits für die persönlich Betroffenen und andererseits auch für eine demokratisch verfasste Gesellschaft, da eine **fundierte individuelle und öffentliche Meinungsbildung nur auf Basis belastbarer Fakten** erfolgen kann.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genießen bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen keinen Schutz durch die Meinungsfreiheit. Deepfakes die dazu dienen, falsche Behauptungen zu verbreiten oder Dritten solche in den Mund zu legen, tragen zum grundrechtlich geschützten Meinungsbildungsprozess nichts bei. Im Gegenteil: Sie stellen eine Bedrohung für einen faktenbasierten Meinungsbildungsprozess dar.

Aus der Verbreitung von Deepfakes ergeben sich aus unserer Sicht folgende Gefahren:

1. Verletzung von Persönlichkeitsrechten

Zunächst werden **Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen verletzt**. Dies gilt besonders in Fällen sexualisierter Deepfakes, aber nicht nur. Gerade bekannte Persönlichkeiten werden in falsche Kontexte gestellt oder es werden ihnen Äußerungen zugeschrieben, die sie nicht abgegeben haben. Opfer solcher Deepfakes – insbesondere im Kontext betrügerischer Aktivitäten – werden besonders häufig Personen, denen eine hohe Glaubwürdigkeit zugeschreiben wird, da sich die Täter deren Glaubwürdigkeit für eigene politische oder Geschäftszwecke nutzbar machen möchten.

[1] https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes_node.html#doc1009562bodyText6

Die zuvor beschriebenen Gefahren sind keineswegs abstrakt oder theoretischer Natur: Wir beobachten in der Praxis eine zunehmende Zahl von Fällen, in denen programmprägende Persönlichkeiten per Deepfake als vermeintliche Testimonials für (teils illegale) Produkte oder Dienstleistungen eingesetzt werden oder Inhalte unter Nutzung von Logos oder visuellen Gestaltungselementen von Medien als vermeintlich redaktionelle Beiträge erscheinen. Ein prominenter Arzt gibt vermeintliche Gesundheitsempfehlungen oder eine Börsenberichterstatterin vermeintliche Finanztips.

2. **Schäden für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung / Verbraucherschutz**

Das Phänomen beeinträchtigt jedoch nicht allein individuelle Rechtsgüter, sondern auch die **Funktionsfähigkeit der demokratischen Öffentlichkeit insgesamt**. Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist auf eine fundierte individuelle und öffentliche Meinungsbildung angewiesen, die nur auf Basis zutreffender Fakten gelingen kann. Deepfakes schaden damit einerseits unmittelbar, indem die Rezipienten die Deepfakes für echt halten, sich auf dieser Basis eine Meinung bilden und ihr Verhalten entsprechend ausrichten. Dies gilt für die politische Willensbildung genauso wie für individuelle Entscheidungen etwa als Verbraucher. Glaubwürdige Berichterstattung und der Kampf gegen Deepfakes sind daher auch wichtige Elemente eines wirksamen **Verbraucherschutzes**.

Genauso schwerwiegend sind die langfristigen Schäden, die Deepfakes anrichten: Werden audiovisuelle Inhalte systematisch manipuliert und verbreitet, **wird die Unterscheidung zwischen wahr und falsch erschwert – mit der Folge, dass Vertrauen in Medien insgesamt erodieren kann**. Der wichtigste Anknüpfungspunkt für Vertrauen – die Herkunft einer Nachricht – funktioniert nicht mehr, wenn Deepfakes eine glaubwürdige Herkunft vortäuschen.

3. **Beschädigung der Glaubwürdigkeit von Qualitätsmedien**

Auch im öffentlichen Meinungskampf in politisch umstrittenen Fragen werden Deepfakes gezielt als Mittel der Desinformation eingesetzt. Dabei wird die **Glaubwürdigkeit von Qualitätsmedien gezielt ausgenutzt, missbraucht und damit in der Folge untergraben**.

Neben den damit einhergehenden Reputationsverlusten und ggf. wirtschaftlichen Nachteilen wird hierdurch das **Vertrauen in journalistische Angebote insgesamt beeinträchtigt**, die für sorgfältig recherchierte Fakten und Informationen stehen. Wenn Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr zuverlässig erkennen können, ob Inhalte stimmen, leidet zudem die **Integrität des öffentlichen Diskurses**, da auch authentischen Medieninhalten standardmäßig mit Misstrauen begegnet werden könnte.

Vor diesem Hintergrund ist **die Initiative des Gesetzgebers, den strafrechtlichen Schutz gegen täuschende Inhalte auszubauen, nachdrücklich zu begrüßen**.

Die Einführung der geplanten § 184k StGB-E und **§ 201b StGB** stellen einen wichtigen Schritt dar, um bestehende Schutzlücken zu schließen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass § 201b StGB ausdrücklich **auch nicht-sexualisierte Deepfakes** erfasst, sofern diese geeignet sind, dem Ansehen der betroffenen Person erheblich zu schaden. Zurecht wird anerkannt, dass auch jenseits von Intimsphäreverletzungen ein erhebliches Gefährdungspotenzial durch Deepfakes besteht.

4. Notwendigkeit einer sorgfältigen Gesetzgebung

Gleichzeitig bewegt sich der Gesetzgeber in einem **grundrechtssensiblen Bereich**. Die Grenze zwischen zulässiger Meinungsäußerung, etwa in Form von Satire, und Deepfakes ist schwierig zu ziehen und Gegenstand aufwändiger Abwägungsentscheidungen. Zur Vermeidung unbeabsichtigter Folgen für legitime Formen öffentlicher Kommunikation ist daher darauf zu achten, die Rechtsnormen so präzise zu formulieren und abwägungsoffen auszugestalten, dass legitime und wichtige Anwendungsfälle wie **Satire und journalistische Recherche und Berichterstattung nicht unter Strafe gestellt** werden. ARD, DLR und ZDF begrüßen daher, dass der Entwurf in § 184k Abs. 4 StGB-E und § 201b Abs. 2 in Verbindung mit § 201a Abs. 3 und 4 StGB-E Ausnahmen für Handlungen in Wahrnehmung überwiegend berechtigter Interessen vorsieht, namentlich auch für die Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte. Dies muss auch für die anderen geplanten Vorschriften gelten. Eine **zu weite oder unbestimmte Fassung könnte anderenfalls zu Rechtsunsicherheit führen** und im Ergebnis auch legitime Formen journalistischen Arbeitens oder öffentlicher Kommunikation beeinträchtigen. Dies könnte etwa bei **§ 202e StGB-E („Überwachung mittels Informations- und Überwachungstechnik“)** der Fall sein, der auch Formen legitimer und bislang legaler investigativer Recherche betreffen könnte. Wir regen an, hier wie bei § 201a Abs. 3 StGB-E, etwa durch Verweis, einen **Strafausschließungsgrund aufzunehmen, wenn die Handlung in Wahrnehmung überwiegender berechtigter Interessen erfolgt**.

5. Notwendigkeit eines ganzheitlichen Angehens des Problems

Die Herausforderung für einen wirksamen Schutz in der Praxis ist **die Durchsetzung geltenden Rechts**. Insofern ist es richtig, dass das Gesetz auch hier ansetzt, z.B. indem es den Opfern weitergehende Auskunftsansprüche gegenüber Providern einräumt. Hier wird im Ergebnis aber die Last der Rechtsdurchsetzung auf die Opfer übertragen. Insofern stellt sich die Frage, ob nicht die **Betreiber der Plattformen** bzw. von sozialen Medien, auf denen regelmäßig die Deepfakes verbreitet werden, **stärker in die Verantwortung** genommen werden müssten. Dazu wären z.B. auch bestehende **Haftungsprivilegierungen** von Plattformbetreibern kritisch in den Blick zu nehmen.